

INFORMATIONEN ZUR STIMMVERTRETUNG

Laut gültiger Satzung und Geschäftsordnung der Generalversammlung ist es jedem Genossenschaftsmitglied möglich, bei Generalversammlungen die Stimmen von bis zu vier anderen Genossenschaftsmitgliedern zu übernehmen.

Organisatorisch ist das für uns alle eine große Herausforderung: Als Genossenschaftler*in kannst du, außer in einer Regionalgruppe, noch nicht systematisch mit anderen Mitgliedern in Kontakt kommen. Hier einige Hinweise für eine gelingende Stimmvertretung.

Wenn du deine Stimme übertragen möchtest,

- kontaktiere ein Genossenschaftsmitglied, von dem du weißt, dass es zur Generalversammlung kommt, und sprich dich mit ihm ab.
- Fülle das Formular aus, das wir dir mit der Einladung zur Generalversammlung zusenden. Du findest in dieser Einladung auch deine Mitgliedsnummer.
- Sorge dafür, dass die Person, die dich vertritt, dieses Formular erhält und zur Generalversammlung mitbringen kann.
- Es ist nicht mehr nötig, das Formular vorab an die Genossenschaft zu schicken, wie bei vergangenen Generalversammlungen.

Wenn du eine Stimme/Stimmen übernimmst:

- Bitte komm mit dem/n komplett ausgefüllten Stimmvertretungsformular/en zur Generalversammlung

Wichtig: Die Person, die ihre Stimme überträgt, stimmt wie die Person, die in der Generalversammlung anwesend ist. Es kann kein konkreter Stimmauftrag mitgegeben – ja, in unserem Stimmverfahren gar nicht ausgedrückt werden. Die Stimmübertragung erfolgt im vollen Vertrauen auf das jeweilige anwesende Mitglied, das auch noch im letzten Moment seine Meinung ändern könnte.